



Visaanträge Minderjähriger -Sorgerechtsfragen- Liberia

Um internationalen Kindesentziehungen vorzubeugen, müssen Visaanträge für Minderjährige immer von dem bzw. den Sorgerechtsinhaber/-n unterzeichnet bzw. genehmigt werden.

WER IST SORGERECHTSINHABER UND HAT SOMIT DAS AUFENTHALTSBESTIMMUNGSRECHT?

Diese Frage bestimmt sich nach liberianischem Recht, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Liberia hat. Liberianisches Familienrecht differenziert zwischen verheirateten und unverheirateten Elternpaaren. Bei den verheirateten Paaren kommt es zudem darauf an, ob die Eltern zusammenleben oder sich bereits getrennt haben.

Es kommt somit immer auf den konkreten Einzelfall an, ob ein Visumsantrag für einen Minderjährigen von beiden Eltern unterschrieben werden muss oder nicht.

Aufgrund der Komplexität des liberianischen Rechts und seiner Einzelfallbezogenheit ist in jedem Fall die Botschaft vor einer Terminvereinbarung zu kontaktieren, sodass dann eine auf den konkreten Einzelfall bezogene Auskunft erteilt werden kann.

Wir bitten von telefonischen Anfragen abzusehen und sich mit der Botschaft per Email in Verbindung zu setzen:

reg3@accr.diplo.de